

Gewerkschaften völlig überlasse. Es kann weder den politischen noch den wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse dienen, die Revolution in eine wilde Streikära ausarten zu lassen, für die keine Organisation eine dauernde Gewähr übernehmen kann.

Einen Sieg von geschichtlicher Größe bedeutet auch die Erringung des Achtstunden tags, um den die Arbeiterklasse drei Jahrzehnte lang gekämpft hatte und dem sie durch eine zähe Taktik schon zu einem guten Teil nahegekommen war. Auch hier kann die spätere Dekretierung durch den Vollzugsrat diesen Erfolg nicht beeinträchtigen, denn die freiwillige Anerkennung sichert dem Dekret erst seine Durchführung, und daß diese Durchführung bei den Arbeitgebern nicht auf Widerstand stößt, ist gerade gegenwärtig für das Wirtschaftsleben von Wichtigkeit. Das gleiche gilt von allen einzelnen Zugeständnissen der Vereinbarung, so von den paritätischen Arbeitsnachweisen, den Schlichtungsinstanzen und -ausschüssen, der Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer usw. Alle diese Forderungen haben früher Riesenkämpfe entfesselt. Daß sie jetzt durch friedliche Anerkennung ihre Erledigung gefunden haben, sichert unserer Übergangswirtschaft einen ruhigeren Verlauf, als zu erwarten war.

Schließlich stellt diese Zentralarbeitsgemeinschaft mit ihrem geschlossenen System von Fach-, Branchen- und Bezirksarbeitsgemeinschaften eine wirtschaftliche Machterweiterung dar, die ihresgleichen so leicht nicht findet. Diese Wirtschaftsmacht in den Dienst der Übergangswirtschaft gestellt, gewährleistet die Rettung unserer Volkswirtschaft aus der Zerrüttung durch den Krieg, die Kriegswirtschaft und die vielleicht noch übleren Kriegsfolgen auf Seiten der Friedensbedingungen und etwaiger Wirtschaftskriege. Gegen diese Macht kann auch eine verständnislose Bürokratie, die das Wirtschaftsleben regieren möchte, nicht auskommen. Diese Wirtschaftsmacht stellt zugleich einen völlig neuen Faktor im Staatsleben dar, mit dem künftig gerechnet werden muß. Die Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, ist eine Aufgabe der Sozialdemokratie, die sich die sozialistische Schulung und Organisation der Arbeitermassen mehr als je angelegen sein lassen muß, damit keine Spannungen zwischen der wirtschaftlichen und der politischen Aktion der Arbeiterklasse eintreten. Von den freien Gewerkschaften ist nicht zu erwarten, daß sie solche Spannungen begünstigen. Aber die freien Gewerkschaften stellen nur einen Teil der Arbeitnehmerverbände dar, die an den Arbeitsgemeinschaften beteiligt sind. Je mehr die Sozialdemokratie sich auf eine entschiedene Arbeitnehmerpolitik einstellt, desto sicherer wird ihr Einfluß auf die Entwicklung der Arbeitsgemeinschaften sein.

## Revolution und Reichsverfassung.

Von Heinrich Cunow.

(Schluß.)

### II.

Mehrfach hat sich in letzter Zeit die politische Tagespresse mit der wichtigen Frage beschäftigt, ob es in Anbetracht der bundesstaatlichen Verhältnisse und der großen Aufgaben des nationalen Wiederaufbaues am vorteilhaftesten sein würde, wenn an die Spitze der Reichsgeschäfte ein Regierungsausschuß oder eine Einzelperson, ein Reichspräsident, träte, und ob

ferner, falls sich die verfassunggebende Nationalversammlung für die Errichtung einer Präsidentschaft entscheiden sollte, der Präsident nach dem amerikanischen System aus allgemeinen Volkswahlen hervorgehen oder vom Reichsparlament (vielleicht in Gemeinschaft mit dem Staatenhaus) erwählt werden soll. Die eine wie die andere Institution ist möglich und auch bereits in mehreren Staaten verwirklicht worden. Frankreich wurde bekanntlich nach der Schreckenszeit vom 27. Oktober bis zum 9. November 1799 durch ein auf der Verfassung vom 22. September 1795 beruhendes Direktorium von fünf Mitgliedern geleitet, während an der Spitze der Schweiz als oberste vollziehende und leitende Behörde ein Bundesrat von sieben Mitgliedern steht, von denen ein Mitglied, das alljährlich wechselt, als Bundespräsident fungiert. Auch das heutige Kabinett der sechs Volksbeauftragten in der deutschen Republik bildet einen derartigen Regierungsausschuß.

Die Verfassungsgeschichte aller Länder, die zeitweilig von solchen Ausschüssen geleitet worden sind, lehrt jedoch, daß es derartigen Regierungen stets an Einheitlichkeit und Festigkeit gefehlt hat und sie alsbald zu einer Stätte der Parteiintrigen, der persönlichen Rivalität und des durch Augenblickskompromisse nur schlecht verhüllten Gegeneinanderarbeitens der Mitglieder geworden sind. Besonders dort, wo mehrere starke Parteien einander gegenüberstanden und um die Herrschaft stritten. Die inner- und außenpolitischen Kämpfe dieser Parteien setzten sich, oft noch durch persönliche Gegensätze verstärkt, in solchen Ausschüssen fort und hemmten das einträchtige Zusammenarbeiten. Ein abschreckendes Beispiel bietet das schon erwähnte Direktorium der französischen Republik von 1795 bis 1799, das sich alsbald in die beiden Faktionen Barras-Kewbell-Lareveillière-Lépaug und Carnot-Defourneur spaltete, die mit den zweifelhaftesten Mitteln gegeneinander intrigierten. Auch die gegenseitigen Anfeindungen, wie sie jüngst bei verschiedenen Anlässen, besonders in der vom 16. bis 20. Dezember abgehaltenen Reichsverammlung der Arbeiter- und Soldatenräte zwischen den sechs Volksbeauftragten zutage traten, sprechen nicht für die Errichtung einer solchen Direktorialherrschaft.

Ganz besonders bedarf aber in der Jetztzeit, wo sich wieder zentrifugale und separatistische Kräfte am Werke zeigen, das Reich einer einheitlichen, zielbewußten Leitung, nicht einer schwankenden Kompromißregierung, deren Aktionsfähigkeit fortgesetzt durch das Gegenpiel kleiner Cliquen und durch persönliche Eifersüchteleien gehemmt wird. Gerade wenn man die Herstellung eines deutschen Zentralstaats nach dem Beispiel Frankreichs in Betracht der geschichtlichen Entwicklung, der Wirtschaftsverfassung und der besonderen Eigenart der verschiedenen deutschen Stämme für unmöglich hält — womit natürlich nicht gesagt sein soll, daß die ganze jetzige Kleinstaaterie aufrechterhalten bleiben muß — und deshalb den Einzelstaaten und ihren lokalen Instanzen in allen Landesangelegenheiten ein möglichst großes Maß von Selbstverwaltung zugestekt, ist es um so mehr nötig, daß die über die lokalen Selbstverwaltungsfragen hinausgehenden Reichsgeschäfte einheitlich im Hinblick auf ein bestimmtes Ziel geführt werden. Das föderalistische System bedingt gewissermaßen in einem noch so wenig nationalbewußten, von heimatlich-sentimentalen und separatistischen Strömungen durchsetzten Volke, wie es noch im Vergleich zum englischen und

französischen das deutsche ist, als Korrektiv eine feste einheitliche Reichsleitung. Vor allem heute, wo die schwere Niederlage, die Deutschland im Weltkrieg erlitten hat, sich nur durch eine straffe Konzentration aller Kräfte überwinden läßt und die Wiederaufrichtung des nationalen Lebens in bezug auf Politik, Recht, Wirtschaft und Verkehr Aufgaben stellt, die, wie schon im vorigen Artikel ausgeführt wurde, den Schwerpunkt der Staatsgeschäfte von den Einzelstaaten auf das Reich übertragen.

Ganz unmöglich erscheint der Vorschlag, daß abwechselnd einer der größeren Einzelstaaten den Bundespräsidenten stellt, also zum Beispiel die Ministerpräsidenten Preußens, Bayerns oder Deutschösterreichs — vorausgesetzt, daß letzteres der deutschen Republik angeschlossen wird — der Reihe nach als Bundespräsidenten fungieren oder daß das Regierungskollegium der Einzelstaaten unter Mitwirkung des Reichstags aus seiner Mitte den Bundespräsidenten erwählt — unter sogenannter Wahrung der bundesstaatlichen Parität. Abgesehen davon, daß ein solcher Wahlmodus gegen alle demokratischen Grundsätze verstößt, wäre er auch das beste Mittel, Eifersüchteleien und Reibungen zwischen den Einzelstaaten großzuziehen, die partikularistischen und separatistischen Strömungen zu fördern und den Zerfall des Reiches in verschiedene miteinander rivalisierende und konkurrierende Staatengruppen zu begünstigen. Jeder Bundespräsident würde sich in solchem Falle als besonderer Vertreter des Einzelstaats beziehungsweise der Einzelstaaten betrachten, die ihn erwählt haben, und vornehmlich deren Interessen berücksichtigen. Falls aber versucht wird, solches Vorankstellen einzelstaatlicher Sonderinteressen durch bestimmte verfassungsrechtliche Kaufeln oder durch Gegenaktionen einzuengen, würde der Erfolg lediglich in einer allgemeinen Hemmung der Reichsmaschinerie bestehen.

Aus diesen Gründen hat entschieden die Errichtung einer starken persönlichen Reichssekretive, also die Berufung eines energischen Präsidenten an die Spitze des Reiches, große Vorzüge. Der Hinweis darauf, daß schon häufig in der Geschichte solche an die Spitze eines Reiches gestellte Präsidenten versucht haben, das monarchische Regierungssystem wieder aufzurichten, und verschiedentlich, wie zum Beispiel Napoleon I. und Napoleon III., mit Glück, kann heute nach den Erfahrungen der letzten Jahre und nachdem der Republikanismus sich im größten Teil der Kulturvölker zur Grundform des Staatslebens entwickelt hat, kaum mehr auf Beachtung Anspruch erheben. Vornehmlich nicht in Deutschland. Aus den alten Dynastien hervorgegangene große politische Führer, die sich in den verschiedenen Volksschichten Deutschlands, auch in der Arbeiterschaft, die heute die Masse stellt, eine allgemeine Beliebtheit erworben haben, fehlt es in Deutschland vollständig. Daran, daß in der neuentstandenen deutschen Republik in absehbarer Zeit eine fürstliche Persönlichkeit oder gar ein Kronprätendent als Präsidenschaftskandidat aufgestellt und gewählt werden könnte, ist kaum zu denken, und wenn es geschehen sollte, wird ihm sicherlich die Macht zur Wiederaufrichtung einer dynastischen Herrschaft fehlen. Auch in den bürgerlichen politischen Kreisen fehlt es völlig an überragenden Persönlichkeiten mit Präidentenqualitäten. Auf dem Wege über den Präsidentensitz kann schwerlich das monarchische System in Deutschland wiederhergestellt werden — wenn überhaupt, kann das nur durch eine militärische Erhebung und Diktatur geschehen.

Fraglich erscheint nur, ob das amerikanische Wahlssystem vorzuziehen ist, nach welchem der Präsident vom ganzen Volk auf bestimmte Zeit gewählt wird, oder das französische System, nach dem er von beiden Häusern des Parlaments, der Deputiertenkammer und dem Senat, die sich zu diesem Zweck zur Nationalversammlung vereinen, mit absoluter Mehrheit ernannt wird. Da, wie zu erwarten steht, die verfassungsgebende deutsche Nationalversammlung das Einkammersystem akzeptieren wird, würde also künftig im Deutschen Reich nur das Volkshaus (Reichstag, Reichsrat oder Reichsversammlung) den Präsidenten zu wählen haben, entweder mit einfacher oder mit Zweidrittelmehrheit. Sollte aber neben das Volkshaus nicht nur als Ersatz für den bisherigen Bundesrat ein bloßer geschäftsführender Ausschuß der Einzelstaaten, sondern ein Oberhaus (Senat) gestellt werden, müßte nach dem französischen System auch dieses an der Präsidentenwahl teilnehmen.

Meines Erachtens hat die Wahl des Präsidenten durch das ganze Volk große Vorzüge. Erstens entspricht sie weit mehr dem demokratischen Prinzip — die Wahl durch das Parlament ist eigentlich nichts anderes als eine indirekte Wahl durch Wahlmänner —, zweitens besitzt ein aus einer allgemeinen Volkswahl hervorgegangener, demnach vom Volke selbst ernannter und sich auf dieses stützender Präsident den Einzelstaaten wie auch dem Ausland gegenüber eine ganz andere Autorität. Er ist gewissermaßen der Repräsentant des Gesamtvolkswillens. Wenn heute Wilson im Konzern der Entente und überhaupt im Weltstaatensystem eine ganz andere Stellung einnimmt als Poincaré, so erklärt sich das nicht allein aus den verschiedenen Charakteren dieser beiden Männer, auch nicht bloß aus der größeren Wirtschaftsmacht der nordamerikanischen Union, sondern nicht minder aus der Tatsache, daß Wilson vom Volke selbst ernannt ist und als Interpret und Ausführer des amerikanischen Volkswillens oder doch der Mehrheit dieses Volkswillens erscheint. Für den Zusammenhalt des Deutschen Reiches wie auch für die Durchführung der drängenden schwierigen Reichsprobleme und für die Vertretung des deutschen Volkes gegenüber dem Ausland wäre aber solche autoritäre Stellung des Präsidenten der deutschen Republik von größter Bedeutung.

Die Bedenken, die meist unter Hinweis auf Amerika gegen die Volkswahl erhoben werden, treffen für Deutschland nicht zu oder wiegen, soweit sie begründet sind, den Vorteil nicht auf. Geltend gemacht wird, daß in den Vereinigten Staaten von Amerika stets die Präsidentschaftswahlkampagne eine enorme Aufregung hervorruft, das ganze wirtschaftliche Leben stört, wesentlich zur Herausbildung einer straffen bürokratischen Parteiorganisation beigetragen hat, das Parteibüßtum ungemein begünstigt und jedesmal Niefenausgaben verschlingt. Das ist richtig — doch sind diese Begleiterscheinungen weit weniger eine Folge der direkten Wahl des Präsidenten durch das Volk, als des amerikanischen Wahlfreibens und der Parteigliederung. Auch bei den Wahlen zum Repräsentantenhaus zeigen sich dieselben Erscheinungen. In Deutschland würde ein Teil dieser Nachteile schon deshalb fortfallen, weil hier das Zweiparteiensystem fehlt und damit der Anlaß, jede Präsidentschaftswahl in gleichem Maße zu einem erbitterten Ringkampf um die Macht und um die Staatskrippe zu gestalten. Zudem braucht die deutsche Republik keineswegs ihrem Präsidenten jenes weitgehende Recht der Ameri-

befetzung zu erteilen, das der amerikanische Präsident besitzt und das dazu geführt hat, daß jedesmal nach vollzogener Wahl ein umfangreicher Stellenwechsel stattfindet und sich daher an die Ferse des Präsidentschaftskandidaten, angelockt durch die Aussicht auf einen schönen Posten, Hunderttausende von gierigen Beute- und Stellenjägern heften. Nichts als dieses Beutesystem hat in gleichem Maße dazu beigetragen, die Politik in den Vereinigten Staaten von Amerika zu einem kapitalistischen Geschäft zu machen, in dem die Spekulation auf fette Posten die Hauptrolle spielt. Unterschiede der Weltanschauung und politische Grundsätze kommen heute viel weniger in den amerikanischen Wahlkämpfen zum Austrag, als Parteimachtfragen und Amtsbesetzungsfragen. Nirgend sind aber die politischen Parteien in höherem Grade Weltanschauungsparteien als in Deutschland.

Die politische amerikanische Korruption ist demnach keineswegs eine notwendige Folge der direkten Präsidentenwahl. Läßt sich solche Amtspatronage denn nicht durch entsprechende Gesetze einschränken? Schon unser heutige Art der Amtbesetzung steht ihr entgegen. Ein Interesse daran, daß mit jeder Parteiregierung die Beamtenschaft wechselt, hat der sozialistische Volksstaat sicherlich nicht; sein Interesse gebietet vielmehr, daß der ganze Staatsdienst streng nach sachlichen Anforderungen und Notwendigkeiten reguliert und unter die Bedingungen seiner eigenen Gesetzmäßigkeit gestellt wird.

Auch manche autokratischen Rechte, die heute der amerikanischen Präsidentschaft anhaften, braucht die neue deutsche Reichsverfassung nicht mit zu übernehmen. So könnte zum Beispiel das Vetorecht des Präsidenten, falls man es nicht überhaupt ganz fallen läßt, wesentlich eingeschränkt werden, und ferner könnte der Präsident bezüglich der Wahl der Minister derart an das Vertrauen des Parlaments gebunden werden, daß er sich gezwungen sieht, diese stets auf dessen Präsentation aus den Mehrheitsparteien des Volkshauses zu entnehmen. Ebenso ließe sich die Verantwortlichkeit des Präsidenten gegenüber der Volksvertretung weit mehr ausdehnen, als dies in der Verfassung der Vereinigten Staaten geschehen ist.

Weitere demokratische Garantien könnten durch Einführung der Volksinitiative und des Referendums nach Schweizer Muster, in entsprechender Anpassung auf deutsche Verhältnisse, geschaffen werden. So könnte beispielsweise das nach der amerikanischen Verfassung dem Präsidenten zustehende Vetorecht in ein präsidentiales Recht der Appellation an den Volkswillen umgestaltet werden. Während nach der amerikanischen Verfassung der Präsident auch die vom Kongreß mit ansehnlicher Mehrheit genehmigten Gesetzentwürfe zurückweisen kann und diese dann nur Gesetzeskraft zu erlangen vermögen, wenn die Entwürfe bei erneuter Abstimmung im Repräsentantenhaus wie im Senat zwei Drittel der Stimmen erhalten, dürfte dem Präsidenten nur ein aufschiebbares Veto bis zur Selbstentscheidung der Nation durch allgemeine Volksabstimmung zugestanden werden.

Eine häufige Anwendung des Referendums wird sich freilich in Deutschland von selbst verbieten, denn in einem Reich von seiner Größe erfordern derartige Volksabstimmungen natürlich einen weit komplizierteren Apparat als in Kleinstaaten. Zudem schwächt ein allzu häufiges Referendum, ein fortwährendes Abstimmen über nebensächliche Gesetze das politische Interesse an den Gesetzgebungsaktionen weit mehr, als es zu politischer Befähigung

gung anregt. In Betracht kommen für das Referendum daher nur wichtige Verfassungsänderungen oder tief in das Wirtschafts- und Erwerbsleben eingreifende Gesetze. Völlig auf solche direkte Teilnahme des Volkes an der Gesetzgebung zu verzichten, liegt aber in einer demokratischen Republik kein Anlaß vor. Die historische Aufgabe, die der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung gestellt ist, heißt: Freie, demokratische Selbstverwaltung im Innern des Reiches, zugleich aber möglichst straffe Zusammenfassung der einzelnen Reichsteile zu einem einheitlichen Ganzen unter einer durch den Mehrheitswillen des deutschen Volkes getragenen Leitung, die fähig ist, dem Ausland gegenüber die deutschen Reichsinteressen energisch zu vertreten.

## Zur Geschichte der Zensur.

Von Arno Franke.

Wenn die Welt künftig die politische und kulturhistorische Bilanz des Weltkriegs ziehen wird, dann werden in diesen Erörterungen sicherlich die Zensur und die Zensoren der verflossenen Kriegsjahre eine erhebliche Rolle spielen. Ohne der Eröffnung ihres Schuldkontos hier vorgreifen zu wollen, kann schon heute gesagt werden, daß die Pressezensur der am Kriege beteiligten Länder auf die Sänderbank zu sitzen kommen wird — angeklagt der Schuld an vielen Erschwernissen des Krieges, an seiner Verlängerung, an der Verhinderung der Verständigung und der Aufklärung über den Krieg, sein Wesen und seine Verwüstung der allgemeinen Moral.

Gleichsam als einleitendes Referat zu dieser Auseinandersetzung darf wohl ein Buch gelten, das zu Beginn des fünften Kriegesjahres erschienen ist.<sup>1</sup> Das Buch ist gedacht als »ein Auszug aus einem gleichnamigen größeren Werke, das später im gleichen Verlag erscheinen wird«.

Von ihrem sonstigen hohen Eigenwert ganz abgesehen, ist die Schrift heute von besonders hohem Zeitwert, weil sie den Autoren, die sich unter der neuen Pressefreiheit mit der Kriegszensur auseinandersetzen wollen, in dankenswerter Weise vorarbeitet. Houben behandelt die Geschichte der Zensur von ihrem Ursprung zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts bis 1815. Ein Band über die »Wiedermaier-Zensur« soll folgen.

Greift nur hinein ins bunte Menschenleben! Bei der Bedeutung, die die Zensur im Geistesleben der Völker bis in die letzten Tage vor der Revolution gespielt hat, ist ein frischer Griff in Houbens Anklagematerial schon im allgemeinen Zeitinteresse geboten.

Wird das Werkzeug der geistigen Aufklärung, die Buchdruckerpresse, schon beim Beginn seiner Arbeit von scheelen Blicken aus pfäffischen Augen verfolgt, so haben seine Erzeugnisse bald mit der Verfolgungswut der Ruffenträger zu kämpfen. Nachträgliche Verbote erschienener Bücher verstärken nur die Nachfrage nach diesen paplerenen Aufrührern, also greift man an die Wurzel des »Abels«, stellt neben die arbeitende Druckerpresse den Aufpaffer, der die Erzeugnisse in ihrer Wirkung auf die Geister prüfen muß.

Es ist kein Zufall, daß in der Stadt, die in der Geschichte der Buchdruckerkunst die wichtigste Rolle spielt, auch der erste Zensor zu Hause ist. Kurfürst Berthold von Mainz setzt in seinem Sprengel 1486 die erste Zensurbehörde ein. Als bald ist denn auch der Kampf der damals die Ablassgelder scheffelweise einheimfenden Klerisei gegen die geistige Emporentwicklung der Menschheit auf der ganzen Linie ent-

<sup>1</sup> H. H. Houben, Hier Zensur — wer dort? Antworten von gestern auf Fragen von heute. Mit einem Umschlagbild von Th. Th. Heine. Leipzig 1918, Verlag von F. W. Brockhaus. 207 Seiten.